



Niedersachsen · Bremen · Hamburg

INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH
Hubertusstr. 2 · 30163 Hannover



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Hier investiert die Europäische Union und das Land
Niedersachsen in die Entwicklung ländlicher Räume



Niedersachsen

INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS

Bearbeiter: Christian Grunwald
Telefon: 0511 / 54 30 10 - 35
Telefax: 0511 / 54 30 10 - 50
email: c.grunwald@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

Datum: 3. März 2026

Rundschreiben Nr. 1 / 2026

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Weser/Leine“

- 1. Aktuelle Fristen der DüV**
- 2. Auflagen für die Roten Gebiete ausgesetzt**
- 3. Frühjahrs-Nmin-Werte 2026 zu Wintergetreide, -Raps und Zuckerrüben**
- 4. Düngeempfehlungen zu Wintergetreide und Winterraps**
- 5. Empfehlung zur Düngung von Zuckerrüben**

1. Aktuelle Fristen der DüV

- Bis zum **31.03.2026** müssen alle nach Düngeverordnung (DüV) aufzeichnungspflichtigen Betriebe mit Sitz in Niedersachsen die **Düngebedarfsermittlung, die Dokumentation der Düngung sowie die 170 kg N-Grenze** des Düngejahrs **2025** in ENNI melden.
- Die **Aufnahme von Wirtschaftsdüngern** muss spätestens vier Wochen nach Lieferung im Wirtschaftsdüngermeldeprogramm bestätigt werden. **Eine Deklaration der Wirtschaftsdünger muss bereits vor der Ausbringung im Betrieb vorliegen!** Die **Abgabe von Wirtschaftsdüngern** muss ebenfalls innerhalb von vier Wochen gemeldet werden!
- Sämtliche Düngungsmaßnahmen mit N- und P-haltigen Düngern müssen binnen 14 Tagen dokumentiert werden.

Sollten Sie Unterstützung bei der Erstellung der Meldung in ENNI benötigen, melden Sie sich gerne zeitnah bei uns!

2. Auflagen für die Roten Gebiete ausgesetzt

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) hat gemäß ihrer Pressemitteilung vom 21.01.2026 den Vollzug, somit die Kontrolle und Sanktionierung, der zusätzlichen Auflagen zur Düngung in nitratbelasteten Gebieten bis auf weiteres ausgesetzt. Mit dieser Entscheidung reagiert das ML auf die seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Bayern im Oktober 2025 bundesweit bestehende Rechtsunsicherheit. Das Gericht in Bayern hat mit der Begründung, dass die Bundesvorschrift als Ermächtigung für die Länder zur Ausweisung von roten Gebieten unzureichend sind, die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung für unwirksam erklärt. Das weitere Vorgehen wird im ML geprüft. Bis auf Weiteres ist aber seit dem 21.01.2026 der Vollzug der zusätzlichen Auflagen in nitratbelasteten Gebieten ausgesetzt.

Was heißt das konkret für die Düngung 2026?

- **Die Reduzierung des Düngebedarfs um 20% ist nicht verbindlich**
- **Keine Verpflichtung der Frühjahrs-N_{min}-Beprobung**
- **Einhaltung der 170 kg N-Grenze nur betriebsbezogen, nicht einzelschlagbezogen (außer in Wasserschutzgebieten)**

Aus Sicht des Gewässerschutzes empfehlen wir trotzdem die Einhaltung der 170 kg N-Grenze auf jedem Einzelschlag. Eigene N_{min}-Proben sind ebenfalls essentiell um die Höhe der Düngung dem Bedarf der Kulturen anzupassen und teure Betriebsmittel einzusparen. Zudem sollte für jede Kultur gründlich überlegt werden, wo die Erträge in den letzten Jahren auch mit einer reduzierten N-Düngung stabil geblieben sind. Besonders zu den Sommerungen besteht oft ein hohes Einsparpotential!

3. Frühjahrs-N_{min}-Werte 2026 zu Wintergetreide, -Raps und Zuckerrüben

Die Frühjahrs-N_{min}-Beprobung zu Wintergetreide und Winterraps fand für das WRRL-Gebiet „Weser/Leine“ in diesem Jahr vom 05. bis zum 20. Februar auf **insgesamt 47 Schlägen** statt. Zu Zuckerrüben wurden ab dem 15. Februar insgesamt 12 Schläge beprobt. In **Abb.1** sind die mittleren Frühjahrs-N_{min}-Werte dargestellt.

Beim **Winterweizen** wird zwischen den schweren Standorten aus den Naturräumen Calenberger Lössbörde und Mittleres Wesertal sowie den leichten Standorten aus den Naturräumen Aller-Talsandebene, Hannoversche Moorgeest und Loccumer Geest unterschieden. Winterweizen wurde zudem ausschließlich nach Blattvorfrucht beprobt. Die Ergebnisse für **Winterweizen auf den schweren Standorten** liegen mit durchschnittlich **65 kg N/ha** auf einem für diese Kultur leicht erhöhtem Niveau. Auf den **leichteren Standorten** liegt der durchschnittliche N_{min}-Wert mit **44 kg N/ha** hingegen auf einem etwas niedrigerem, mittleren Niveau. Der Großteil des mineralischen Stickstoffs befindet sich in den Schichten 30 bis 90 cm. Dieser Vorrat wird aber im Laufe der weiteren Vegetation und des Wurzelwachstums für den Winterweizen noch gut erschließbar sein.

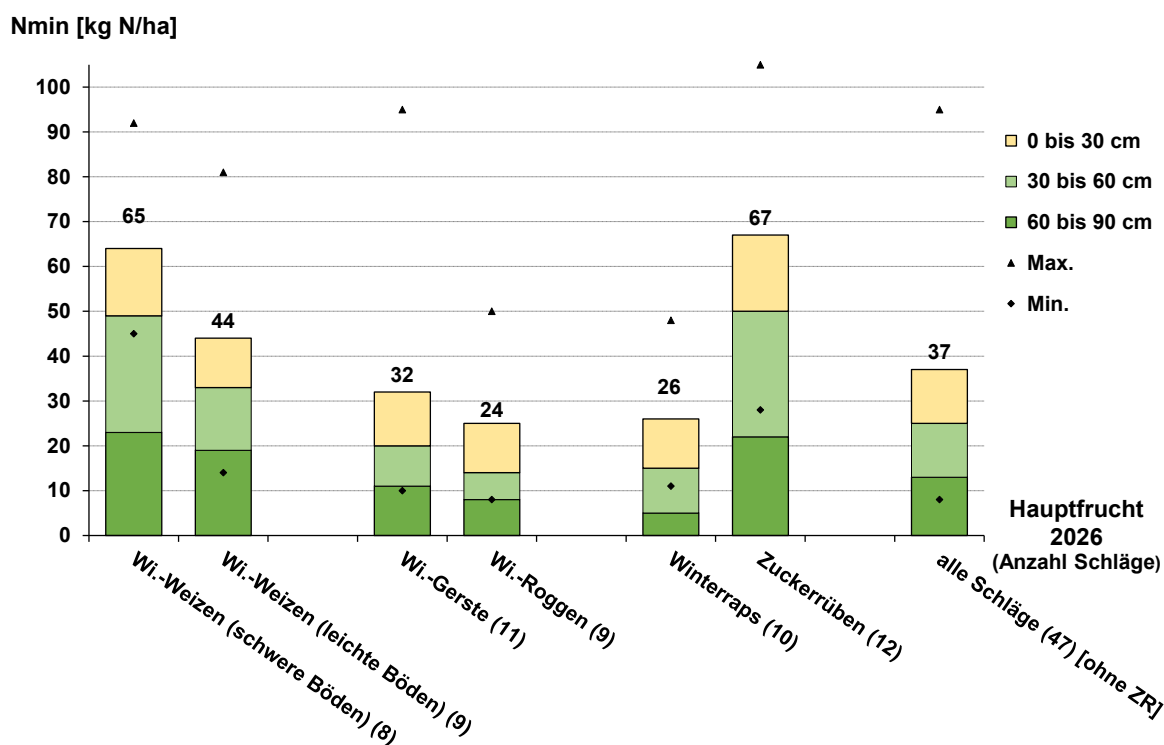


Abb. 1: Frühjahrs-N_{min}-Werte 2026 zu Wintergetreide, Winterraps und Zuckerrüben

Die Frühjahrs-N_{min}-Werte in **Wintergerste** und **Winterroggen** sind mit **32** und **24 kg N/ha** vergleichsweise niedrig. Da die Wintergerste bereits im Herbst nennenswerte Stickstoffmengen aufgenommen hat, sollte diese aufgrund des frühen N-Bedarfs vor den anderen Getreidearten angedüngt werden.

Die Rapsbestände konnten sich vielerorts im Herbst gut entwickeln und den mineralischen Stickstoff im Bodenvorrat bereits vor dem Winter zu großen Teilen aufnehmen. Dies bestätigt der verhältnismäßig niedrige, mittlere Frühjahrs-N_{min}-Wert im **Winterraps** von **26 kg N/ha**. Die Andüngung zu Winterraps sollte, wo noch nicht erfolgt, aufgrund der niedrigen N_{min}-Werte in der Ackerkrume zeitnah erfolgen.

Zu **Zuckerrüben** liegt der durchschnittliche Frühjahrs-N_{min}-Wert bei **67 kg N/ha**. Auf den meisten Flächen wurde vor den Zuckerrüben eine Zwischenfrucht angebaut. Der Großteil der Zwischenfrüchte ist in diesem Winter sicher abgefroren. Mit der vollständigen N-Freisetzung aus der organischen Biomasse ist allerdings erst nach der Einarbeitung zu rechnen, so dass die N_{min}-Werte im Boden tendenziell noch steigen werden.

Eigene N_{min}-Werte sind in diesem Frühjahr nicht verpflichtend. Trotzdem ist es **sinnvoll eigene Proben zu ziehen**, um den aktuellen Stand der eigenen Flächen zu ermitteln und die Düngung entsprechend anpassen zu können! So können Sie nicht nur einen wertvollen Beitrag für den Gewässerschutz leisten, sondern auch aktuell sehr teure Betriebsmittel einsparen!

Sofern keine eigenen N_{min}-Werte im Betrieb vorliegen, können Sie in diesem Jahr die N_{min}-Richtwerte der LWK Niedersachsen zur Düngebedarfsermittlung heranziehen. Diese finden Sie auf der Seite der LWK Niedersachsen unter dem **Webcode: 01044626**

4. Düngeempfehlungen zu Wintergetreide und Winterraps

Im letzten Jahr lagen die **Niederschlagsmengen 144 mm unter dem langjährigen Mittel** (Wetterstation Hannover, DWD). Auch der Januar 2026 war mit insgesamt 33 mm deutlich trockener im Vergleich zum langjährigen Mittel. Der Februar lieferte mit 63 mm etwas höhere Niederschlagsmengen. Zudem brachte der Schnee zusätzlich etwas Feuchtigkeit in die Böden. Die Menge an Wasser durch den Schnee sollte jedoch nicht überschätzt werden! Ein cm Neuschnee entspricht in etwa einem mm Niederschlag. Wir starten folglich mit einem deutlichen **Wasserdefizit** in die neue Düngeaison.

Die **Getreidebestände konnten sich i.d.R. vor Winter gut entwickeln**. Die kalten Temperaturen sorgten mal wieder für eine echte Vegetationsruhe, so dass die Bestände erst nach dem Anstieg der Temperaturen in der vergangenen Woche wieder mit dem Wachstum begonnen haben. In trockenen Jahren hat sich oftmals eine **leicht erhöhte Andüngung** bewährt, um den eingesetzten Dünger sicherer in Lösung und in die Wurzelzone zu bekommen. **Allerdings dürfen die Bestände auch nicht überzogen werden!** Jeder unproduktive Nebetrieb der durch eine zu hohe Düngung „mitgezogen“ wird, verbraucht später zusätzliches Wasser! Zusammen mit dem N_{\min} -Gehalt im Boden sollten zur Andüngung 80 bis 100 kg N/ha erreicht werden. Bei der Wahl der Dünger ist die **vorliegende N-Form** ebenfalls entscheidend für den Zeitpunkt der Ausbringung. Umso langsamer der Dünger wirkt (Harnstoff < Ammonium < Nitrat), umso zügiger sollte die Andüngung erfolgen. Eine Übersicht über die N-Gehalte gängiger Mineraldünger gibt die Tabelle 1.

Lediglich einige **spät gesäte Bestände** befinden sich derzeit erst im 2- bis 3-Blattstadium. Liegen die Frühjahr- N_{\min} -Werte in solchen Beständen unter 15 kg N/ha auf leichten Böden bzw. unter 30 kg N/ha auf den schwereren Böden sollten zur **Startgabe 20 bis 30 kg Nitrat-N/ha** ausgebracht werden, um die Bestockung zu fördern. Höhere Nitratgaben sollten vermieden werden, da sich sonst die Anfälligkeit der Pflanzen gegenüber Spätfrösten und Krankheiten erhöht.

In allen Getreidebeständen sollte mit der ersten N-Gabe **20 - 30 kg S/ha** ausgebracht werden, um den Schwefelbedarf zu decken und eine hohe Stickstoffeffizienz zu sichern. Schwefel in organischen Düngern kommt erst spät zur Wirkung und kann bei der S-Düngung zu Winterungen i.d.R. nicht mitberücksichtigt werden. Qualitätsgetreide benötigt höhere S-Mengen. Hier sollten 40-50 kg S/ha eingeplant werden.

Die Ausbringung von **organischen Düngern im Wintergetreide** sollte in diesem Jahr erfolgen sobald die Flächen befahrbar sind. Schläge, die erst nach Mitte März befahrbar sind, sollten vorwiegend mineralisch gedüngt werden, da die Ausnutzung des organisch gebundenen Stickstoffs zu späteren Zeitpunkten deutlich abnimmt und die Bestände zeitnah zum Schossen pflanzenverfügbaren Stickstoff benötigen.

Die **Versorgung mit Kalium und Magnesium** sollte besonders auf leichten Böden durch eine Düngung im zeitigen Frühjahr abgesichert werden. Besonders in trockenen Jahren ist eine ausreichende Kalium-Versorgung essentiell um den Wasserhaushalt der Pflanzen zu verbessern. **Phosphor** sollte hingegen **nicht im Frühjahr** als Kopfdüngung ausgebracht werden, da dieser auch bei hohen Niederschlägen kaum die Wurzelzone erreicht und im schlimmsten Fall durch Wind- oder Wassererosion verloren geht. Bei der Ausbringung von Phosphor sollte dieser **grundsätzlich vor der Saat** in den Wurzelraum eingearbeitet werden.

Der **Winterraps** war vielerorts bereits vor dem Winter sehr gut entwickelt (siehe Rundschreiben 05/2025). Aufgrund der eher niedrigen N_{\min} -Werte sollte die Andüngung, wo noch nicht erfolgt, zeitnah erfolgen. Sofern der Raps in zwei N-Gaben gedüngt wird, ist besonders auf Trockenstandorten eine vorgezogene Anschlussdüngung zu empfehlen. Bis zum Längenwachstum der Rapspflanzen muss die volle N-Menge zur Verfügung stehen. Hohe Nitrat-N-Gaben sollten bei üppigen Beständen vermieden werden, da sonst die Anfälligkeit gegenüber Spätfrösten steigt und die Blütenstände später geschoben werden.

Zur Deckung des **Schwefelbedarfs** sollten 40 bis 50 kg S/ha zeitig gegeben werden. Neben N- und S-haltigen Düngern bieten auch Kieserit (25 MgO + 20 S) oder Patentkali (30 K + 10 MgO + 17 S) eine Möglichkeit, den Schwefelbedarf vom Raps zu decken. Besonders auf leichten Böden sollte zudem eine ausreichende **Kalium-Versorgung** sichergestellt werden.

Tab.1 Nährstoffgehalte verschiedener Handelsdünger (in kg je 100 kg bzw. 100 l)

Dünger	Gesamt-N	Amid-N	NH ₄ -N	NO ₃ -N	S
Harnstoff (dt)	46	46			
Piamon 33 S (dt)	33	23	10		12
Alzon flüssig-S (pro 100l)	33	14	12	7	8
Piasan S (pro 100l)	33	14	12	7	8
AHL (pro 100l)	36	18	9	9	
SSA (dt)	21		21		13
ASS (dt)	26		19	7	13
Yara Sulfan / Entec Evo (dt)	24		12	12	6
KAS (dt)	27		13,5	13,5	
Amid-N = Harnstoff; NO ₃ -N = Nitrat; NH ₄ -N = Ammonium					

5. Empfehlung zur Düngung von Zuckerrüben

Zu Zuckerrüben hat sich eine **Zwei-Gaben-Strategie bei der Stickstoffdüngung** bewährt. Zur Andüngung sollten dabei insgesamt 120 kg N (inklusive N_{\min}) erreicht werden. Bei einem durchschnittlichen N_{\min} -Wert von 67 kg N/ha (Abb. 1) müssten also noch 53 kg N/ha gedüngt werden. Eigene N_{\min} -Werte bringen hier jedoch deutlich mehr Sicherheit! Später sollte dann mittels der **Spät-Frühjahrs- N_{\min} -Beprobung** nochmals der verfügbare N-Gehalt im Boden ermittelt werden. Sollte die N-Menge zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend sein (Ziel 160 kg N_{\min}), kann noch bis zum Reihenschluss eine weitere Düngung erfolgen. Kleinere N-Mengen können ggf. auch flüssig mit AHL über das Blatt ergänzt werden.

Beim **Einsatz von organischen Düngern** zu Zuckerrüben kann i.d.R. von einer hohen N-Ausnutzung ausgegangen werden. Beim Einsatz von Festmist, sowie fester Gärreste im Frühjahr ist zu beachten das die N-Umsetzung langsamer erfolgt als bei flüssigen-organischen Düngern. Die Ausbringung und Einarbeitung sollte daher früher erfolgen. Da Zuckerrüben eher auf den besseren Standorten, mit geringerem Auswaschungsrisiko, angebaut werden, ist nicht mit N-Verlusten durch Auswaschung bis zur Rübenaussaat zu rechnen.

Zuckerrüben haben einen relativ hohen Bedarf an **Phosphor**. Der Entzug durch die Rüben liegt bei ca. 10 kg P₂O₅ pro 10 t Rüben. Ausgebrachter Phosphor sollte, egal in welcher Form, unbedingt vor der Aussaat eingearbeitet werden! Beim Phosphor sind ebenso wie beim Stickstoff die **Vorgaben der DüV** zu beachten. Eine Düngebedarfsermittlung muss auch für Phosphor vor der Düngung erfolgen!

Der Bedarf an **Kalium** ist bei den Zuckerrüben ebenfalls als hoch einzustufen. In Boden-Versorgungsstufe C sollten bei Standarderträgen zu Zuckerrüben 290-330 kg K₂O/ha gedüngt werden. Allerdings können auch gut entwickelte Zwischenfrüchte größere Mengen an K₂O nachliefern. In INGUS eigenen Versuchen konnten Aufnahmen von bis zu 150 kg K₂O in Zwischenfrüchten gemessen werden. Ein weiterer Anhaltspunkt für die Kalium-Düngung sind die **Qualitätsanalysen der Zuckerrüben der letzten Jahre**. Der Kalium-Gehalt in den Rüben sollte bei >40 mmol liegen. Bei geringeren Gehalten sollte die Kalium-Düngung im Vergleich zu den Vorjahren erhöht werden. Die Qualitätsanalysen werden von den Zuckerfabriken zur Verfügung gestellt.

Magnesium wird zu Sommerungen oft vernachlässigt. Zuckerrüben haben einen Bedarf von 60-80 kg MgO. MgO in organischen Düngern ist oft gebunden und schlecht verfügbar. Eine mineralische MgO-Düngung, z.B. mit Korn-Kali oder Kieserit ist daher zu empfehlen. **Schwefel** sollte mit mind. **30 kg S/ha** zu den Sommerungen gedüngt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Grunwald

Tel.: 0511 / 54 30 10 35
c.grunwald@ingus-net.de